

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Rainer Rothfuß, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/7189 –**

Lage der christlichen Minderheit in Nigeria im Kontext anhaltender Gewalt durch Terrorgruppen, Milizen und organisierte Kriminalität

Vorbemerkung der Fragesteller

Die anhaltende Gewalt in Nigeria führt nach Berichten internationaler und lokaler Organisationen zu hohen Opferzahlen unter der christlichen Bevölkerung (vgl. weiter unten). Die United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) empfiehlt seit Jahren die Einstufung Nigerias als Country of Particular Concern wegen schwerwiegender, anhaltender und nach Einschätzung der USCIRF teilweise unzureichend bekämpfter Verletzungen der Religionsfreiheit; eine entsprechende Einstufung durch das US-Außenministerium erfolgte zuletzt nicht dauerhaft (www.uscirf.gov/news-room/releases-statements/naming-nigeria-country-particular-concern-important-step-advance?_cf_chl_f_tk=x2OY1xXxK8Sak_eUw0s_tkNWrdEk3dhKU_zXa0tpDEg-1782913536-1.0.1.1-qt9HxRIumnJSw6eAz9cLo2sdAlsd6XwVh1Tj6rXbNGo).

Das christliche Hilfswerk Open Doors führt Nigeria in der World Watch List 2026 unter den Ländern mit besonders hoher Gewalt gegen Christen und nennt für den Berichtszeitraum von Oktober 2024 bis September 2025 insgesamt 3 490 getötete Christen (www.opendoors.org/en-US/persecution/countries/nigeria/).

Die nigerianische Organisation International Society for Civil Liberties and Rule of Law (Intersociety) dokumentiert für das Jahr 2025 Schätzungen von rund 7 500 getöteten und über 8 500 entführten Christen sowie für die ersten Monate 2026 weitere hohe Opferzahlen (<https://intersociety-ng.org/wp-content/uploads/2026/02/Africa-Tsunami-Islamic-Jihadism-Sweeping-And-Menacingly-Threatening-Africas-750m-Christians-Targeting-To-Obliterate-Them-From-2100AD-To-2125AD-1.pdf>). Diese Angaben liegen teilweise deutlich über internationalen Schätzungen und bedürfen nach Auffassung der Fragesteller einer unabhängigen Einordnung.

Nigeria ist seit Jahren von einer komplexen Sicherheitskrise geprägt, in der sich terroristische Gewalt, ethnische Konflikte, Landnutzungskonflikte sowie organisierte Kriminalität überlagern. Besonders betroffen sind Regionen im Norden sowie im sogenannten Middle Belt (u. a. die Bundesstaaten Benue, Plateau und Kaduna). Aktuelle Medienberichte dokumentieren konkrete Vor-

fälle, darunter Angriffe auf Kirchen und christliche Gemeinden mit zahlreichen Todesopfern, etwa im Bundesstaat Plateau oder Benue (<https://apnews.com/article/nigeria-plateau-attack-2025> sowie www.theguardian.com/world/2025/may/benue-nigeria-killings).

Internationale Analysen, etwa von Christian Solidarity International (CSI; <https://csi-de.de/laender/nigeria/>) zeigen, dass Gewaltakteure wie Boko Haram, der Islamische Staat Westafrika Provinz (ISWAP), bewaffnete Gruppen mit Bezug zu Fulani-Hirtenmilieus sowie kriminelle Bandengruppen für zahlreiche Angriffe auf die Zivilbevölkerung verantwortlich sind. Dabei kommt es wiederholt zu Überfällen auf Dörfer, Entführungen, Massentötungen sowie Angriffen auf religiöse Einrichtungen.

Die United States Commission on International Religious Freedom stellt fest, dass diese Gewalt sowohl Christen als auch andere religiöse Gruppen betrifft, die Ausübung der Religionsfreiheit in weiten Teilen des Landes erheblich eingeschränkt ist und staatliche Schutzmaßnahmen häufig unzureichend greifen ([www.uscifr.gov/sites/default/files/2025-07/2025 Prozent20Nigeria%20County%20Update_1.pdf](http://www.uscifr.gov/sites/default/files/2025-07/2025%20Prozent20Nigeria%20County%20Update_1.pdf)).

Nach Angaben von Open Doors gehört Nigeria zu den Ländern mit der weltweit höchsten Gewalt gegen Christen. Besonders im Norden und im Middle Belt sind christliche Gemeinden von Angriffen betroffen, darunter Kirchenzerstörungen, Entführungen und Tötungsdelikte (www.opendoors.org/en-US/persecution/countries/nigeria/ [Stand: 21. Mai 2026] sowie www.opendoors.org/persecution/reports/Nigeria-Media_Advocacy_Dossier-ODI-2025.pdf).

Die Kleine Anfrage dient der parlamentarischen Kontrolle, inwieweit die Bundesregierung diese Berichte kennt, diese gegebenenfalls in ihre Lageeinschätzung einbezieht und welche konkreten Maßnahmen sie im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe und in internationalen Foren möglicherweise ergreift, um die Religionsfreiheit und den Schutz christlicher Bevölkerungsgruppen zu fördern. Angesichts der deutschen Entwicklungs- und Stabilisierungszusammenarbeit mit Nigeria ist Transparenz über die Berücksichtigung religiöser Verfolgungslagen nach Auffassung der Fragesteller geboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nigerianische Bevölkerung ist nahezu hälftig zwischen Islam (mehrheitlich im Norden) und Christentum (mehrheitlich im Süden) geteilt. Das Recht auf freie Religionsausübung ist verfassungsrechtlich garantiert. Nach der Verfassung darf keine Religion als Staatsreligion etabliert werden. Die Sicherheitslage in Nigeria ist in weiten Teilen des Landes schlecht (siehe auch Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts zu Nigeria). Zahlreiche Berichte, darunter Berichte der Organe der Vereinten Nationen (VN), befassen sich mit Sicherheitslage, Menschenrechtsverletzungen und religiös geprägter bzw. religiös überlagerter Gewalt in Nigeria. Die VN beschreiben dabei die Lage überwiegend nicht als Religionskonflikt, sondern als ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren und Konfliktlinien, wie Terrorismus, Banditentum, ethnischen Spannungen, Ressourcen- und Landkonflikten. Die Sicherheitslage führt auch zur Einschränkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime und Angehörige anderer Religionen leiden massiv unter Gewalt und Terrorismus. Auch gezielte Angriffe auf Kirchen, kirchliche Einrichtungen und Geistliche finden statt. Besonders im Fokus standen dabei zuletzt die Angriffe auf Schulen und Kirchen in den Bundesstaaten Kwara, Niger und Kebbi im November 2025.

Die Gewaltakteure in Nigeria sind vielfältig und umfassen u. a. Banditengruppen und organisierte Kriminalität (insbesondere im Nordwesten), dschihadistische Gruppen wie Boko Haram oder Ableger des Islamischen Staates (insbesondere im Nordosten) sowie secessionistische Bewegungen (insbesondere im Südosten). Im Zentrum des Landes (sogenannte „Middle Belt“) führen auch

klimatisch bedingte Ressourcenkonflikte zwischen sesshaften Bauern (mehrheitlich christlich) und teilnomadischen Viehhirten (mehrheitlich muslimisch) zu Gewalt.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Sicherheitslage von Christen in Nigeria vor, insbesondere seit 2023?
2. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Christen in Nigeria Opfer von Gewalt, Entführungen oder gezielten Übergriffen (bitte nach Jahren von 2023 bis 2026, Bundesstaaten und Tätergruppen differenzieren)?
3. Sind der Bundesregierung Berichte über die Opferzahlen bekannt, wenn ja, hat sie sich zu deren Belastbarkeit eine Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls?
4. Welche belastbaren Daten oder Berichte liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zu Angriffen auf Kirchen, kirchliche Einrichtungen oder Geistliche in Nigeria vor?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die Rolle islamistischer Gruppen wie Boko Haram und ISWAP bei Angriffen auf christliche Gemeinden?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die Beteiligung bewaffneter Gruppen mit Bezug zu Fulani-Hirtenmilieus an Gewalt gegen christliche Bevölkerungsgruppen?
7. Liegen der Bundesregierung Hinweise dazu vor, dass religiöse Zugehörigkeit bei Angriffen in Nigeria ein gezieltes Auswahlkriterium für Opfer darstellt?

Die Fragen 1 bis 7 werden gemeinsam beantwortet. Die Reise des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Thomas Rachel vom 25. bis 28. April 2026 nach Nigeria (Abuja und Bundesstaat Benue), in deren Rahmen Gespräche mit staatlichen Stellen, Vertretern von Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und internationalen Partnern stattfanden, verdeutlichte exemplarisch die in der Vorbemerkung dargelegten komplexen Herausforderungen in Nigeria in den Bereichen Sicherheitslage sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Darüber und über die in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Berichte hinaus liegen der Bundesregierung keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse vor.

8. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, ob in Nigeria ein Genozid an Christen stattfindet (vgl. z. B. www.genocidewatch.com/single-post/genocide-in-nigeria-2024-u-s-options-to-prevent-it; bitte begründen), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung ist die in der Frage aufgeführte Nichtregierungsorganisation Genocide Watch und ihre Einordnung Nigerias bekannt. Die Bundesregierung folgt dieser Einordnung nicht.

9. Welche internationalen Berichte (z. B. von USCIRF, Open Doors, Human Rights Watch, Armed Conflict Location & Event Data, International Crisis Group) zieht die Bundesregierung gegebenenfalls zur Bewertung der Lage heran?

Auf die Antwort zu Fragen 1 bis 7 wird verwiesen.

10. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Einstufung Nigerias als eines der weltweit gefährlichsten Länder für Christen durch internationale Organisationen vor, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist die in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführte World Watch List der Nichtregierungsorganisation Open Doors bekannt. Eine Einstufung Nigerias durch eine internationale Organisation im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über regionale Unterschiede (Nordnigeria, Middle Belt, Süden) hinsichtlich der Gefährdung von Christen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Nigeria, um auf die Einhaltung der Religionsfreiheit hinzuwirken?
13. In welcher Form engagiert sich gegebenenfalls die Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen (z. B. der Vereinten Nationen, Europäischen Union) oder in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. <https://csi-de.de/artikel/nigeria-praesident-trump-schaltet-sich-ein-doch-die-angriffe-auf-christen-gehen-weiter/>) für den Schutz religiöser Minderheiten in Nigeria?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet. Die Bundesregierung setzt sich bilateral und im Rahmen internationaler Organisationen für internationale Menschenrechtsnormen, einschließlich des Schutzes religiöser Minderheiten und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, ein. Der Beauftragte der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Thomas Rachel reiste vom 25. bis 28. April 2026 nach Nigeria, um dort Gespräche zu führen; hierzu wird auf die Antwort zu Fragen 1 bis 7 verwiesen.

14. Welche humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung kommen derzeit gegebenenfalls auch christlichen Gemeinden oder Organisationen in Nigeria zugute (bitte jeweils nach Haushaltstitel, Projekt bzw. Vorhabentitel, Förderzeitraum, Zuwendungssumme, Durchführungs- und Trägerorganisation aufschlüsseln)?

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung richtet sich nach humanitären Grundsätzen und erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert sowie unabhängig von Religions- oder Konfessionszugehörigkeit der Begünstigten. Sie kommt daher grundsätzlich allen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute, einschließlich Angehöriger christlicher Gemeinden.

15. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls die besondere Schutzbedürftigkeit religiöser Minderheiten bei der Vergabe von Entwicklungs-, Stabilisierung- und Krisenpräventionsmitteln für Nigeria?

Die Bundesregierung misst dem Schutz religiöser Minderheiten in Nigeria hohe Bedeutung bei. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Maßnahmen zur Krisenprävention und Stabilisierung werden insbesondere Projekte unterstützt, die Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, inklusives Regierungshandeln und soziale Kohäsion stärken. Dabei orientiert sich die Bundesregierung an internationalen menschenrechtlichen Standards, den Leitlinien der Europäischen Union (EU) zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie an kontextspezifischen Analysen zur Lage von besonders gefährdeten Gruppen, wozu auch religiöse Minderheiten gehören. Eine Förderung erfolgt bedarfsorientiert und unabhängig von parteipolitischen oder religionsbezogenen Kriterien, mit dem Ziel, Diskriminierung vorzubeugen, Gewaltkonflikte zu entschärfen und den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu grundlegenden Dienstleistungen zu verbessern. Bei der Vergabe von Geldern wird des Weiteren auf einen „do no harm“-Ansatz geachtet.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls über Fluchtbewegungen christlicher Bevölkerungsteile innerhalb Nigerias oder in die Nachbarstaaten vor?

Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind in Nigeria aktuell 3,6 Millionen Menschen binnenv Vertriebten, rund 400.000 Nigerianerinnen und Nigerianer suchen in Nachbarländern Schutz. Eine Aufschlüsselung nach Religionszugehörigkeit erfolgt dabei nicht.

17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen gegen religiöse Minderheiten in Nigeria zu verbessern?

Die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Nigeria erfolgt durch nationale Stellen, wie die „National Human Rights Commission“. Zudem unterstützt die Bundesregierung das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte sowie die Sondermechanismen des VN-Menschenrechtsrats. Zuletzt besuchte z. B. die VN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des VN-Menschenrechtsrats Nazila Ghanea Nigeria im Juni 2026 und wird ihren Bericht zur dortigen Lage voraussichtlich im Frühjahr 2027 vorstellen.

18. Erkennt die Bundesregierung die Fähigkeit und den politischen Willen der nigerianischen Regierung, die christliche Bevölkerung wirksam vor Angriffen zu schützen (bitte ausführen)?

Die nigerianische Regierung hat sich glaubhaft zum friedlichen Zusammenleben der Religionen in Nigeria bekannt. Die Bundesregierung nimmt wahr, dass die nigerianische Regierung Gewaltvorfälle sehr ernst nimmt und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage ergreift. Darunter fallen u. a. verstärkte Bemühungen zur Befreiung von entführten Nigerianerinnen und Nigerianern sowie angekündigte materielle und personelle Verstärkungen der nigerianischen Armee und Polizei, durch die auch eine stärkere Präsenz der nigerianischen Sicherheitskräfte in entlegenen Regionen ermöglicht werden soll.

19. Inwieweit macht die Bundesregierung gegebenenfalls die Gewährung von Entwicklungszusammenarbeit oder sicherheitspolitischer Kooperation mit Nigeria von Fortschritten beim Schutz religiöser Minderheiten abhängig?

Die Bundesregierung legt bei der Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria, wie auch in ihrem sicherheitspolitischen Engagement, großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie des Schutzes vulnerabler Gruppen. Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen. Fortschritte in diesen Bereichen fließen in die regelmäßigen politischen Dialoge und Lagebewertungen ein und werden bei Programmplanung, Schwerpunktsetzung und der Ausgestaltung einzelner Vorhaben berücksichtigt.

20. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur
- a) Anzahl der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017 (bitte nach Jahren aufschlüsseln),

Die Anzahl der Asylanträge von Personen mit nigerianischer Staatsangehörigkeit kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Asylanträge von Personen mit nigerianischer Staatsangehörigkeit	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
2017	8.261	7.811	450
2018	11.073	10.168	905
2019	10.533	9.070	1.463
2020	4.223	3.303	920
2021	3.299	2.508	791
2022	3.016	2.363	653
2023	3.025	2.357	668
2024	2.523	2.069	454
2025	1.716	1.379	337
2026 (Zeitraum 01.01 bis 30.06.2026)	665	512	153

- b) Religionszugehörigkeit der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017,

Die erbetenen Informationen können der Anlage 1 entnommen werden.

- c) Geschlechts- und Altersstruktur der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017 (bitte gegebenenfalls jeweils gemäß der Fragestellung aufschlüsseln),

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	1.826	945	881
von 4 bis unter 6 Jahre	203	102	101
von 6 bis unter 11 Jahre	214	105	109
von 11 bis unter 16 Jahre	61	27	34
von 16 bis unter 18 Jahre	81	41	40

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
von 18 bis unter 25 Jahre	2.210	1.139	1.071
von 25 bis unter 30 Jahre	1.568	1.003	565
von 30 bis unter 35 Jahre	1.132	762	370
von 35 bis unter 40 Jahre	606	398	208
von 40 bis unter 45 Jahre	239	175	64
von 45 bis unter 50 Jahre	84	56	28
von 50 bis unter 55 Jahre	23	18	5
von 55 bis unter 60 Jahre	7	7	0
von 60 bis unter 65 Jahre	5	2	3
65 Jahre und älter	2	1	1
Gesamt	8.261	4.781	3.480

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2018	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	3.405	1.695	1.710
von 4 bis unter 6 Jahre	171	89	82
von 6 bis unter 11 Jahre	258	129	129
von 11 bis unter 16 Jahre	59	32	27
von 16 bis unter 18 Jahre	65	40	25
von 18 bis unter 25 Jahre	2.636	1.172	1.464
von 25 bis unter 30 Jahre	2.020	1.244	776
von 30 bis unter 35 Jahre	1.345	871	474
von 35 bis unter 40 Jahre	716	502	214
von 40 bis unter 45 Jahre	253	174	79
von 45 bis unter 50 Jahre	105	75	30
von 50 bis unter 55 Jahre	30	26	4
von 55 bis unter 60 Jahre	7	4	3
von 60 bis unter 65 Jahre	2	2	0
65 Jahre und älter	1	0	1
Gesamt	11.073	6.055	5.018

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2019	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	3.826	1.898	1.928
von 4 bis unter 6 Jahre	173	95	78
von 6 bis unter 11 Jahre	232	113	119
von 11 bis unter 16 Jahre	60	34	26
von 16 bis unter 18 Jahre	58	26	32
von 18 bis unter 25 Jahre	2.012	1.024	988
von 25 bis unter 30 Jahre	1.799	1.108	691
von 30 bis unter 35 Jahre	1.261	863	398
von 35 bis unter 40 Jahre	708	496	212
von 40 bis unter 45 Jahre	265	208	57
von 45 bis unter 50 Jahre	96	74	22
von 50 bis unter 55 Jahre	28	21	7
von 55 bis unter 60 Jahre	9	8	1
von 60 bis unter 65 Jahre	5	3	2
65 Jahre und älter	1	0	1
Gesamt	10.533	5.971	4.562

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2020	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	2.184	1.059	1.125
von 4 bis unter 6 Jahre	80	40	40
von 6 bis unter 11 Jahre	94	39	55
von 11 bis unter 16 Jahre	17	13	4
von 16 bis unter 18 Jahre	26	11	15
von 18 bis unter 25 Jahre	397	241	156
von 25 bis unter 30 Jahre	533	329	204
von 30 bis unter 35 Jahre	445	304	141
von 35 bis unter 40 Jahre	257	186	71
von 40 bis unter 45 Jahre	138	105	33
von 45 bis unter 50 Jahre	37	27	10
von 50 bis unter 55 Jahre	8	7	1
von 55 bis unter 60 Jahre	5	5	0
von 60 bis unter 65 Jahre	2	2	0
Gesamt	4.223	2.368	1.855

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2021	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	1.766	925	841
von 4 bis unter 6 Jahre	93	45	48
von 6 bis unter 11 Jahre	58	30	28
von 11 bis unter 16 Jahre	11	3	8
von 16 bis unter 18 Jahre	6	3	3
von 18 bis unter 25 Jahre	221	125	96
von 25 bis unter 30 Jahre	419	233	186
von 30 bis unter 35 Jahre	325	224	101
von 35 bis unter 40 Jahre	226	162	64
von 40 bis unter 45 Jahre	109	86	23
von 45 bis unter 50 Jahre	42	37	5
von 50 bis unter 55 Jahre	16	14	2
von 55 bis unter 60 Jahre	4	4	0
von 60 bis unter 65 Jahre	3	3	0
Gesamt	3.299	1.894	1.405

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2022	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	1.212	616	596
von 4 bis unter 6 Jahre	117	63	54
von 6 bis unter 11 Jahre	103	53	50
von 11 bis unter 16 Jahre	43	22	21
von 16 bis unter 18 Jahre	28	18	10
von 18 bis unter 25 Jahre	230	154	76
von 25 bis unter 30 Jahre	422	253	169
von 30 bis unter 35 Jahre	366	245	121
von 35 bis unter 40 Jahre	269	186	83
von 40 bis unter 45 Jahre	130	98	32
von 45 bis unter 50 Jahre	59	48	11
von 50 bis unter 55 Jahre	25	22	3
von 55 bis unter 60 Jahre	10	8	2
von 60 bis unter 65 Jahre	1	0	1

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2022	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
65 Jahre und älter	1	0	1
Gesamt	3.016	1.786	1.230

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2023	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	874	432	442
von 4 bis unter 6 Jahre	149	80	69
von 6 bis unter 11 Jahre	109	57	52
von 11 bis unter 16 Jahre	35	24	11
von 16 bis unter 18 Jahre	23	17	6
von 18 bis unter 25 Jahre	244	170	74
von 25 bis unter 30 Jahre	445	291	154
von 30 bis unter 35 Jahre	463	295	168
von 35 bis unter 40 Jahre	334	234	100
von 40 bis unter 45 Jahre	205	155	50
von 45 bis unter 50 Jahre	92	81	11
von 50 bis unter 55 Jahre	36	26	10
von 55 bis unter 60 Jahre	12	8	4
65 Jahre und älter	4	4	0
Gesamt	3.025	1.874	1.151

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2024	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	674	333	341
von 4 bis unter 6 Jahre	121	51	70
von 6 bis unter 11 Jahre	115	54	61
von 11 bis unter 16 Jahre	43	19	24
von 16 bis unter 18 Jahre	35	24	11
von 18 bis unter 25 Jahre	156	104	52
von 25 bis unter 30 Jahre	330	188	142
von 30 bis unter 35 Jahre	366	238	128
von 35 bis unter 40 Jahre	308	214	94
von 40 bis unter 45 Jahre	197	151	46
von 45 bis unter 50 Jahre	115	91	24
von 50 bis unter 55 Jahre	46	37	9
von 55 bis unter 60 Jahre	11	8	3
von 60 bis unter 65 Jahre	5	4	1
65 Jahre und älter	1	1	0
Gesamt	2.523	1.517	1.006

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2025	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	503	236	267
von 4 bis unter 6 Jahre	67	35	32
von 6 bis unter 11 Jahre	135	66	69
von 11 bis unter 16 Jahre	37	18	19
von 16 bis unter 18 Jahre	23	15	8
von 18 bis unter 25 Jahre	78	62	16
von 25 bis unter 30 Jahre	188	110	78

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2025	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
von 30 bis unter 35 Jahre	232	134	98
von 35 bis unter 40 Jahre	174	108	66
von 40 bis unter 45 Jahre	152	85	67
von 45 bis unter 50 Jahre	73	59	14
von 50 bis unter 55 Jahre	30	23	7
von 55 bis unter 60 Jahre	19	15	4
von 60 bis unter 65 Jahre	1	1	0
65 Jahre und älter	4	2	2
Gesamt	1.716	969	747

Antragsteller mit nigerianischer Staatsangehörigkeit im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2026	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	170	84	86
von 4 bis unter 6 Jahre	34	18	16
von 6 bis unter 11 Jahre	64	33	31
von 11 bis unter 16 Jahre	17	9	8
von 16 bis unter 18 Jahre	11	7	4
von 18 bis unter 25 Jahre	28	19	9
von 25 bis unter 30 Jahre	73	38	35
von 30 bis unter 35 Jahre	90	47	43
von 35 bis unter 40 Jahre	76	48	28
von 40 bis unter 45 Jahre	55	36	19
von 45 bis unter 50 Jahre	32	27	5
von 50 bis unter 55 Jahre	13	9	4
von 55 bis unter 60 Jahre	1	1	0
von 60 bis unter 65 Jahre	1	1	0
Gesamt	665	377	288

- d) Rückführungsquote der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017 (bitte gegebenenfalls nach Religionszugehörigkeit und Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Vollzug einer Rückführung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass ausländischen Staatsangehörigen zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet im Rahmen der in § 55 Absatz 1 AsylG genannten Voraussetzungen gestattet ist. Zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind die Länder.

Anlage 1

20. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur

b) Religionszugehörigkeit der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017?

Die Angaben zur Religionszugehörigkeit beruhen auf freiwilligen Angaben der Asylbewerbenden während des Asylverfahrens und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aufschlüsselung nach Religionszugehörigkeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 (01.01.- 30.06.)
Gesamt	8.261	11.073	10.533	4.223	3.299	3.016	3.025	2.523	1.716	665
Christentum	7.668	10.049	9.271	3.437	2.527	2.489	2.607	2.106	1.382	558
Islam	445	479	478	178	148	170	199	231	185	58
Konfessionslos	27	52	46	21	25	24	24	30	24	9
Sonstige	4	7	11	3	5	8	3	2	3	0
Unbekannt	117	486	727	584	594	325	192	154	122	40

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.